

# NEWSLETTER

## Heutige Themen

- Neuigkeiten zum Entlassungsmanagement/Neuaufnahme von Bewohnern
- Platzzahlmonitor der Alten- und Pflegeheime
- Keine Quarantäne bei ambulanten Untersuchungen oder Behandlungen
- Anforderung von Schutzausrüstung

## Neuigkeiten zum Entlassungsmanagement/Neuaufnahme von Bewohnern

Die Entlassung von Patienten aus den Asklepios Kliniken Goslar und Seesen in Alten und Pflegeheime erfolgt nur, wenn

- a) Patient\*in nach ärztlichem Ermessen Covid-19-frei ist und/oder ein Abstrich in den letzten 3 Tagen negativ war.
- b) Patient\*in an einer Covid-19-Infektion erkrankt war, Symptommfreiheit seit mind. 48 Stunden besteht und gemäß RKI Richtlinie zwei durchgeführte Abstriche negativ ausgefallen sind.

### Patiententyp a:

Muss im Alten- und Pflegeheim **unter Quarantänebedingungen** aufgenommen werden.

**Patiententyp b:**

Kann gemäß der RKI-Empfehlung **ohne weitere Auflagen** im Alten- und Pflegeheim aufgenommen und direkt im Heimalltag integriert werden. Eine Quarantäne ist für diese Patientengruppe nicht vorgeschrieben.

Da diesem Vorgehen der Aufnahmestopp neuer Bewohner gem. § 2b der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus grundsätzlich entgegensteht, sind diese Aufnahmen nur im Rahmen einer Einzelfallabstimmung mit dem Gesundheitsamt möglich (vgl. dazu § 2b Abs. 1 letzter Satz der vorgenannten Verordnung). Sollten Sie also eine solche Neuaufnahme planen, ist dies möglich, bedarf aber einer Zustimmung.

## Platzzahlmonitor der Alten- und Pflegeheime

Um die pflegerische Versorgung der Kreisbevölkerung auch in dieser schwierigen Situation sicherzustellen, haben wir den Platzzahlmonitor über freie Quarantäneplätze eingeführt. Diese Liste soll den vermittelnden Stellen (Senioren- und Pflegestützpunkt und Entlassungsdienst der Krankenhäuser) eine Arbeitshilfe sein, um eine passgenaue und schnelle Bewohnervermittlung zu ermöglichen. Gerade in der akuten Situation liegen die Nerven der Betroffenen sowie deren Angehörigen blank. Schnelle, unbürokratische Hilfe ist wichtig.

Leider mussten wir in der Praxis feststellen, dass die Listen von Ihnen nicht aktuell gehalten werden und frei gemeldete Plätze längst belegt sind. In den mit Ihnen geführten Telefonaten ist uns aber auch deutlich geworden, dass darüber hinaus etliche freie Platzkapazitäten vorhanden sind. Warum sind die Meldungen bisher nicht erfolgt? Hier zusammengefasst die von Ihnen am häufigsten getätigten Antworten:

- Leere Plätze dienen als eigene „Reserveplätze“ für mögliche notwendige Quarantänen der Stammbewohner
- Quarantänenvorgaben können nicht erfüllt werden
- Angst, durch Neuaufnahmen Infektionen ins Haus zu bekommen
- Befürchtung, dass bei freier Platzmeldung eine Aufnahmeverpflichtung besteht

Insbesondere zu der befürchteten Aufnahmeverpflichtung können wir Ihnen mitteilen, dass diese natürlich nicht besteht. Selbstverständlich entscheiden Sie ganz allein, ob ein neuer Bewohner\*in aufgenommen werden kann (z. B. in Abhängig vom Pflegegrad, Vorerkrankungen, Demenz etc.).

**Wichtig:** Mit Berücksichtigung der neuen Patientengruppe mit durchlebter Covid-19-Erkrankung haben wir unseren Platzzahlmonitor um die Spalte der freien Plätze ohne Quarantänebedingungen erweitert und bitten Sie, **ab sofort zwei getrennte Meldungen** vorzunehmen.

Das Gesundheitsamt als auch wir stehen Ihnen bei Fragen zum Thema Neuaufnahme von Bewohnern\*innen zur Seite. Bitte unterstützen Sie uns auch, in dem Sie die **Platzmeldungen tagesaktuell** halten.

## Keine Quarantäne bei ambulanten Untersuchungen oder Behandlungen

Die Empfehlung des Gesundheitsamtes einer 14-tägigen Quarantäne nach stationärem Krankenhausaufenthalt gilt **nicht** nach ambulanten Aufenthalten in Kliniken oder Arztpraxen (z. B. in chirurgischen Ambulanzen nach Sturz etc.), nach Dialysebehandlungen oder ambulant durchgeführter Chemotherapie.

## Anforderung von Schutzausrüstung

Die Notversorgung der Alten- und Pflegeheime mit Schutzausrüstung ist angelaufen. Gerade bei den ersten Bestellungen waren die Liefermöglichkeiten sehr begrenzt. Das hat sich nun schon deutlich verbessert.

Beim Landkreis kommen immer wieder neue Lieferungen an. Zwar ist noch nicht alles im gewünschten Maß vorhanden, die Situation ändert sich aber ständig.

**Im Normalfall gilt:** Sie können alle 10 Tage Ihren Notbedarf anfordern.

### Zusätzlicher Notbedarf kann angefordert werden:

Bei einem bestätigten Covid-Fall oder einem konkreten Covid-Verdachtsfall in Heimen und bei ambulanten Pflegediensten **oder** zur Unterstützung von neu aufgenommenen Quarantänepersonen.

In diesen besonderen Situationen hat Ihre Bestellung hohe Priorität und Gegenstände mit geringem Lagerbestand können berücksichtigt werden.

Hier das wichtigste kurz zusammengefasst:

- Der Notbedarf ist immer bezogen auf die nächsten 10 Tage zu kalkulieren
- Auch wenn Bestellungen nicht vollständig beliefert werden können, gilt diese dann trotzdem als abgeschlossen
- Mit Ihrer nächsten Bestellung können Sie fehlende Artikel aus der vorhergehenden Bestellung gerne erneut ordern. Möglicherweise ist dann schon eine Lieferung möglich.

Pflegende Angehörige können als Privatpersonen vom Landkreis Goslar nicht beliefert werden.

**Lösungsvorschlag:** Der zuständige Pflegedienst berücksichtigt den Bedarf bei seiner Bestellung. Die Lieferung und die Rechnung geht an den Pflegedienst. Der finanzielle Ausgleich muss dann zwischen dem Pflegedienst und den Angehörigen erfolgen.

In der Anlage erhalten Sie einen angepassten Vordruck als pdf-Datei zur Bestellung Ihres Notbedarfs.

**Bleiben Sie gesund.**

**Ihr Team der Heimaufsicht**